



HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2025

Kleine Anfrage

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****und Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 02.07.2025****Beauftragter für Ländlichen Raum: Versprechen zu jedes Dorf, jede Stunde****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Hessenschau-Beitrag vom 23.06.2025 trifft der Beauftragte der Landesregierung für den Ländlichen Raum die folgenden Aussagen: „Wir haben ja schon eine ganze Menge auf die Reihe gebracht. Also den Stundentakt für jedes Dorf, das ist schon mal ganz wichtig.“ Im weiteren Verlauf sagt er: „Ich habe jetzt nicht den Anspruch, dass alle halbe oder alle Viertelstunde ein Bus fährt, das ist nicht machbar. Wir brauchen das Auto im ländlichen Raum, das müssen wir auch mal ganz klarstellen.“ Es bleibt hier die Frage offen, welche Maßnahmen die Landesregierung zur Verbesserung des ÖPNV im ländlichen Raum plant und ob die Versorgung im Angesicht dieser Aussagen und dem Verweis auf das Auto überhaupt verbessert werden soll.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Gut ein Viertel der Bevölkerung in Hessen lebt in ländlichen Regionen, über zwei Drittel der Landesfläche sind ländlich. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind für die Landesregierung ein zentrales politisches Ziel. Dies ist für das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) von besonderer Bedeutung. Denn die Politikfelder des HMWVW sollen die Grundlage für einen funktionierenden Alltag legen – Mobilität, Energie, Wohnen, Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung. Dazu gehört, die unterschiedliche Lebenssituation von Städten und ländlichen Räumen zu berücksichtigen sowie Stadt-Land-Beziehungen in den Blick zu nehmen. Dazu tragen unter anderem eine Infrastrukturpolitik und Wirtschaftsförderung, die den Bedürfnissen der Menschen gerecht wird, Quartiersansätze, Stärkung kommunaler Entscheidungsebenen, gezielte Förderungen und Unterstützungsstrukturen bei.

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist in Hessen eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit. Aufgabenträger sind die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte nach § 4a der Hessischen Gemeindeordnung. Die Aufgabenträger stellen eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen im ÖPNV im Rahmen des betreffenden Nahverkehrsplanes sicher. Sie sind zuständig für die Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV.

Die Aufgabenträger nehmen die in § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen festgelegten Aufgaben gemeinsam in Verkehrsverbünden wahr. Danach setzen die Verkehrsverbünde im Rahmen der Vorgaben der Aufgabenträger die Belange des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), des Verbundbusverkehrs und des regionalen Busnahverkehrs um. Zusammenfassend spricht man vom regionalen Verkehr. Der übrige ÖPNV ist lokaler Verkehr im Zuständigkeitsbereich der Aufgabenträger und wird auch von diesen finanziert.

Das Land ist selbst kein Aufgabenträger. Zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben im ÖPNV stellt das Land den in Hessen tätigen Verkehrsverbünden im Rahmen mehrjähriger Finanzierungsvereinbarungen jährlich ein Budget zur Verfügung. Aus diesem Budget leisten die Verkehrsverbünde ihrerseits Zahlungen an die Verkehrsunternehmen für die Erbringung von regionalen Verkehrsleistungen. In den Budgetmitteln ist auch eine Pauschale für die Verpflichtungen im lokalen Verkehr enthalten, die an die lokalen Aufgabenträger weiterzuleiten ist. Über die in den Finanzierungsvereinbarungen festgelegten Pauschalen hinaus können von den Verbünden weitere

Budgetmittel für die Verpflichtungen im lokalen Verkehr an die lokalen Aufgabenträger weitergeleitet werden.

Von dieser Möglichkeit machen die Verkehrsverbünde Gebrauch. Im Gebiet des Nordhessischen Verkehrsverbunds werden die Budgetmittel beispielsweise unter anderem so eingesetzt, dass mit dem öffentlichen Verkehrsangebot „jedes Dorf – jede Stunde“ ein Stundentakt im ländlichen Raum verwirklicht werden konnte.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Dörfer in Hessen sind noch nicht durch einen Stundentakt tagsüber mit dem Bus erreichbar? Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln.
- Frage 2 Welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen um auch den Menschen im ländlichen Raum Mobilität jenseits des Autos zu ermöglichen? Bitte nach Maßnahmen und Umsetzungszeitraum aufschlüsseln.
- Frage 4 Wie hat sich der Anteil der Dörfer in Hessen, die mit dem Bus jede Stunde erreichbar sind, seit dem Regierungswechsel entwickelt?
- Frage 8 Existieren bereits Busverbindungen in Hessen, die den ländlichen Raum bedienen und öfter als stündlich fahren?

Die Fragen 1, 2, 4 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenzuweisung liegen im HMWVW keine Zahlen zur Erreichbarkeit der Dörfer in Hessen vor.

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, ist es die Aufgabe der Aufgabenträger, auch den Menschen im ländlichen Raum Mobilität jenseits des Autos zu ermöglichen.

Die Ausgestaltung der Verkehrsverbindungen, wie beispielsweise die Taktichte, betrifft den Betrieb des ÖPNV und ist dem operativen Geschäftsbereich der Aufgabenträger und Verbünde zuzuordnen. Hierbei handelt es sich nach der rechtlichen Ausgestaltung des ÖPNV in Hessen um eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit. Das Land unterstützt die Aufgabenträger in seiner Rolle als Zuwendungsgeber über die konsumtive Förderung im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen. Neben der Förderung des ÖPNV hat das Land aufgrund gesetzlich bestehender Zuständigkeiten der Aufgabenträger aber keine Eingriffsbefugnisse in den Betrieb des ÖPNV. Die Erfahrungen aus dem nunmehr 30-jährigen Bestehen der Verkehrsverbünde zeigen, dass sich die hessische Struktur der Organisation des ÖPNV unter kommunaler Verwaltung auf den zwei Ebenen der Verkehrsverbünde und der Aufgabenträger bewährt hat. Damit wird gewährleistet, dass der ÖPNV bedarfs- und bedürfnisgerecht, angepasst an die Lebensverhältnisse vor Ort, organisiert wird. Gleichwohl ist die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse und die Ermöglichung von Mobilität in allen Teilen Hessens ein zentrales Ziel der Landesregierung. Um die Bedeutung zu unterstreichen, hat die Landesregierung mit der Funktion des Landesbeauftragten für ländliche Räume eine eigene Institution geschaffen, die hessenweit an der Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum arbeitet.

Zur Stärkung der ländlichen Räume beschafft das Land zusätzlich Bürgerbusse (Kleintransporter < 3,5 t) und bei Bedarf Ladeinfrastruktur aus Landesmitteln und übereignet diese an hessische Gemeinden sowie ehrenamtlich getragene Vereine in den ländlichen Räumen. Insgesamt hat das Land bislang 125 Bürgerbusse an 125 verschiedene Gemeinden und Vereine übereignet. Dabei handelt es sich um 60 dieselbetriebene und 65 vollelektrische Fahrzeuge.

Das Land Hessen fördert zudem die Personalkosten für Nahmobilitätskoordinierende in den Landkreisen. Die Nahmobilitätskoordinierenden sollen kreisangehörige Kommunen bei der konkreten Planung und beim Bau von Nahmobilitätsinfrastruktur unterstützen. Dazu zählt auch der Erfahrungsaustausch und die Wissensvermittlung sowie die Unterstützung bei der Ausschreibung und Erstellung von Fuß- und Radverkehrskonzepten. Entsprechende Personalstellen wurden bislang in 19 der 21 hessischen Landkreise eingerichtet.

- Frage 3 Welche Initiativen kamen von Knut John nach Gesprächen mit Städten, Gemeinden und Landkreisen im ländlichen Raum, um die Anbindung an Bus und Bahn zu verbessern?

Der Dialog und die Steuerung der Erarbeitung von Konzepten sowie übergeordneten Strategien für Mobilität in den ländlichen Räumen, insbesondere in Bezug auf die Verkehrsmittel im Umweltverbund, stehen im Fokus des Beauftragten für die ländlichen Räume. Er erfüllt hierbei eine Beratungs- und Unterstützungsfunktion, die das Thema Mobilität in ländlichen Räumen sowohl an interessierte Menschen aus der Bürgerschaft als auch an die Verwaltung heranträgt.

Die Begleitung und Weiterentwicklung der vom Land Hessen neben dem verbundweiten ÖPNV-Angebot geförderten Bürgerbus-Angebote werden von den Beteiligten als außerordentlich wichtig und zukunftsweisend erachtet. Dies zeigt sich insbesondere bei den Regionaltreffen der Bürgerbus-Initiativen in Hessen.

Der Beauftragte für die ländlichen Räume nimmt sich darüber hinaus auch Einzelanfragen an und klärt diese auf direktem Weg mit den jeweiligen zuständigen Stellen. Nicht zuletzt besteht ein fortwährender Austausch mit der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen, den Nahmobilitätskoordinatoren, Klimaschutzbeauftragten der Landkreise sowie mit den Kommunen und lokalen Aufgabenträgern und Verbänden. Der aufsuchende Dialog mit Wissenschaft und Forschung ist ebenso zu benennen.

- Frage 5 Was bedeutet die Aussage der Verkehrsverbünde, die Nullrunde der Finanzierungsvereinbarung Sorge ausschließlich für den Erhalt des Status Quo im Nahverkehr, für die benötigte Taktverdichtung im ländlichen Raum?
- Frage 6 Wenn zusätzliche Verkehre im ländlichen Raum weiterhin möglich bleiben sollen, wo sieht die Landesregierung Einsparpotenzial bei bestehenden städtischen Verkehren?
- Frage 7 Warum ist eine attraktive Busverbindung im ländlichen Raum, die öfter als stündlich fährt, aus Sicht der Landesregierung „nicht machbar“?
- Frage 9 Erwartet die Landesregierung vor dem Hintergrund fehlender Mittel bei den Aufgabenträgern, dass diese Busverbindungen aus Machbarkeitsgründen abbestellt oder ausgedünnt werden?

Die Fragen 5, 6, 7 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Trotz einer angespannten Haushaltslage und Kürzungen in vielen Bereichen ist es gelungen, mit den Verkehrsverbünden Finanzierungsvereinbarungen für die Jahre 2025 bis 2027 abzuschließen. Dabei hat das Land nicht am ÖPNV gespart, sondern noch mehr Mittel bereitgestellt als in den Vorjahren und damit einen wichtigen Schwerpunkt für das Mobilitätsbedürfnis der Menschen in Hessen gesetzt. Es wurde das vorrangige Ziel erreicht, für die Menschen in Hessen den Bestand an regionalen Verkehrsverbindungen zu sichern und Abbestellungen zu vermeiden. Aufgrund der Regelungen zu Pauschalen für den lokalen Verkehr in der Finanzierungsvereinbarung kommen Mittel auch den lokalen Aufgabenträgern zugute. Diese sind es, die über Taktverdichtungen im ländlichen Raum und die Priorisierung von Verbindungen bedarfsgerecht vor Ort entscheiden. Die angespannte Haushaltslage betrifft nicht nur das Land, sondern auch die kommunalen Aufgabenträger, die lokale Verkehre in eigener Zuständigkeit zu finanzieren haben. Die in Nordhessen bereits umgesetzte Anbindung des ÖPNV „Jedes Dorf – jede Stunde“ ist daher gerade in Zeiten knapper Finanzen als ein wichtiger Meilenstein für die Menschen vor Ort zu werten.

Die Frage möglicher Abbestellungen und Ausdünnungen von lokalen Busverbindungen in der Zukunft betrifft die Zuständigkeit der jeweiligen kommunalen Aufgabenträger und ist von diesen angesichts der Haushaltslage im Einzelfall zu beantworten. Umso wichtiger ist es, dass das Land die Finanzierung der regionalen Verkehre über den Zeitraum der gesamten Finanzierungsperiode der nächsten drei Jahre abgesichert hat und gewährleistet.

- Frage 10 Im Koalitionsvertrag heißt es im Kapitel Mobilität: Bus- und Bahnverbindungen müssen überall verlässlich, pünktlich, regelmäßig und flächendeckend verfügbar sein. Durch eine enge Verknüpfung des ÖPNV mit bedarfsgesteuertem und nachfrageorientiertem Verkehr entstehen echte Alternativen zum Pkw, besonders für den ländlichen Raum. Welche zusätzlichen finanziellen Mittel stellt die Landesregierung bereit, um konkret diese Ziele im ländlichen Raum zu erreichen? Bitte mit Haushaltsstellen auflisten.

Die Mittel, die das Land über die Finanzierungsvereinbarungen mit den Verbünden zur Verfügung stellt, kommen auch dem ländlichen Raum zu Gute. So besteht etwa das Verbundgebiet des Nordhessischen Verkehrsverbunds (NVV) weit überwiegend aus Regionen des ländlichen Raums. In den Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbünden werden den lokalen Aufgabenträgern zudem nicht nur Mittel für den lokalen Verkehr bereitgestellt. Sowohl der NVV als auch der RMV erhalten zusätzlich Mittel für das gemeinsam von den beiden Verbünden betriebene Fachzentrum Mobilität im ländlichen Raum. Es dient als zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Mobilität im ländlichen Raum sowie als Vermittler für alle, die Partner und Förderung für innovative Projektideen suchen oder Forschung zum Thema betreiben. Das Land fördert das Zentrum jährlich mit 200.000 Euro. Neben der Förderung im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen fördert das Land den ländlichen Raum auch mit weiteren Mitteln, wie in der Antwort zu den Fragen 1, 2, 4 und 8 bereits dargestellt wurde. Die hohe Bedeutung des ländlichen Raums für die Landesregierung zeigt nicht zuletzt die Berufung des Landesbeauftragten für ländliche Räume.